

**Beitragsordnung des GCM Golfclub Magdeburg e. V.
In der gültigen Fassung vom 01.01.2024**

A.

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben sind gemäß Satzung folgende Beiträge festgesetzt:

I. Jahresbeiträge

1. Vollmitglieder

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.1. | Jahresbeitrag zahlbar in voller Höhe bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres | 965 € |
| 1.2. | Jahresbeitrag abweichend zu Ziffer 1.1. alternativ zahlbar in 12 Raten monatlich 84,00 € bei Vorlage einer Einzugsermächtigung* (1.008 €) | |
| 1.3. | Seniorenmitglieder
Vollmitglieder oder ehemalige Vollmitglieder ab dem 70. Lebensjahr mit einem 10maliges Spielrecht inkl. Turniere | 380 € |

2. Firmenmitgliedschaft (pro Person) 965 €

3. Kinder und Jugendliche

- | | | |
|------|---|-------|
| 3.1. | Kinder bis zum 10. Lebensjahr | 0 € |
| 3.2. | Kinder bis zum 14. Lebensjahr | 90 € |
| 3.3. | Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie sich in der Ausbildung befindliche Vollmitglieder über 18 Jahre, längstens bis zum 27. Lebensjahr | 200 € |

4. Jahresmitglieder 1.100 €

5. Jahresanteilsmitglieder

Wird im Laufe eines Kalenderjahres die Platzreife erworben, kann bis zum Ende des Jahres eine anteilige Jahresmitgliedschaft für 95 € monatlich eingegangen werden.

6. Zweitmitglieder 550 €

Mitglieder, die Vollmitglied eines anderen Golfclubs sind.

7. Fernmitglieder 350 €

Mitglieder, die mind. 250 km von Magdeburg entfernt wohnen, kein Mitglied eines anderen Golfclubs sind und nur gegen Green- bzw. Rangefee spielberechtigt sind.

8. Fördernde (passive) Mitglieder 110 €

II. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	1.500 €
Investitionsumlage	500 €

1. Die Aufnahmegebühr und Investitionsumlage entfällt für die Mitgliedergruppen, die unter I. 3-8 genannt sind.
2. Die Aufnahmegebühr und Investitionsumlage sind mit dem ersten Jahresbeitrag fällig. Sie kann mit Zustimmung des Vorstandes gestundet oder in Raten beglichen werden.

B.

Die Jahresbeiträge sind am 15. Februar eines jeden Jahres fällig.

Die Beiträge werden, sofern eine Einzugsermächtigung wirksam erteilt ist, ab 15. Februar eines jeden Jahres eingezogen.

Kontoänderungen bei Einzugsermächtigungen sind dem GCM unverzüglich mitzuteilen.

Sämtliche Beitragszahlungen gelten jeweils für das Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Bei Eintritt während eines Jahres entscheidet der Vorstand über die jeweilige Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages.

Neumitglieder sind erst nach Zahlung des Jahresbeitrags der Aufnahmegebühr und der Investitionsumlage, soweit sie Vollmitglieder werden, greenfeefrei spielberechtigt.

Der Vorstand, 20.04.2023